

# E- Mobilitätsförderung



Seit Kurzem stehen sowohl für Privatpersonen als auch für Betriebe, Gemeinden und Vereine wieder Fördermittel für Elektrofahrzeuge und Ladeinfrastruktur zur Verfügung. Die Registrierung ist bis 31.03.2023 möglich bzw. solange das Budget reicht. Die Antragsstellung hat spätestens 36 Wochen nach der Registrierung zu erfolgen, Rechnungen dürfen nicht älter als 9 Monate sein. Die genauen Bedingungen und Schritte zum Erhalt der Förderung finden Sie auf [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at) unter Betriebe/Gemeinden/Privatpersonen - Fahrzeuge.

--